

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 16.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2017 wurde in der östlichen HafenCity der Gedenkort „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ eingeweiht. Er erinnert an die mehr als 8.000 Jüdinnen und Juden, Sintize und Sinti, Romnja und Roma, die zwischen 1940 und 1945 von dort in Ghettos und Konzentrationslager in Mittel- und Osteuropa deportiert wurden.

Langjährige Forderungen der Verfolgtenorganisationen, an dieser Stelle einen würdigen Gedenkort einzurichten, hatten zu einer im Jahre 2007 gegründeten „Expertenrunde“ geführt, an der bis heute die Jüdische Gemeinde in Hamburg, die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg, der Landesverein der Sinti in Hamburg e.V., die Rom und Cinti Union e.V., das Auschwitz-Komitee und die Stolpersteine-Initiative beteiligt sind.

Unter Federführung der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte, der Kulturbehörde und der HafenCity Hamburg GmbH soll bis zum Jahr 2023 gegenüber dem ehemaligen Vorplatz des Hannoverschen Bahnhofs, dem Lohseplatz, ein Dokumentationszentrum entstehen. Hier soll eine Dauerausstellung die Biografien der Verfolgten und die Zielorte der Deportationen beleuchten und außerdem die Rolle der Verantwortlichen und Profiteure aufzeigen.

Dieser Dokumentationsort soll im Erdgeschoss eines Bürogebäudes Platz finden, das im Zuge einer öffentlich-privaten Partnerschaft von der Müller-Spreer AG entwickelt wird.

Wie die Mitglieder der Jüdischen Gemeinden und der Verfolgtenorganisationen Mitte Januar aus der Presse erfahren mussten, hat dieser Privatinvestor nun die Büroflächen oberhalb des Dokumentationszentrums ausgerechnet an die Firma Wintershall Dea GmbH vermietet, die „im Nationalsozialismus Nutznießer von „Arisierungen“ und Betriebsaneignungen“ und in großem Umfang am System der NS-Zwangsarbeit beteiligt war.

Und das obwohl sich die Müller-Spreer AG in einer Vereinbarung über ein 200-jähriges Dauernutzungsrecht der Behörde für Kultur und Medien gegenüber verpflichtet hat, „das Gebäude nicht selbst oder durch Dritte in einer Weise zu nutzen oder nutzen zu lassen, die in der öffentlichen Wahrnehmung“ und „insbesondere in der Wahrnehmung der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Interessenorganisationen (...) (1) im Konflikt mit dem Zwecke des Dokumentationszentrums (...) steht oder (2) der Ausstrahlung eines Gedenkortes abträglich ist“ (§ 14.1).

In ihrer Stellungnahme „bedauert“ die „Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte, die das Vermächtnis der Verfolgten bewahren und das Dokumentationszentrum betreiben soll (...), dass sie ebenso wie die Behörde für Kultur

und Medien sowie die Hafencity Hamburg GmbH vom Bauherrn, der Müller-Spreer AG, nicht im Vorfeld befragt, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und erst über die Presse von der Vermietung an die Wintershall Dea GmbH erfahren hat.“

Mittlerweile haben sich zu diesem Vorgang sowohl der „Landesverein der Sinti“ als auch das „Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ an die Öffentlichkeit gewandt.

In der Pressemitteilung des Auschwitz-Komitees heißt es:

„Wir finden es unzumutbar, dass ein NS-Nachfolgekonzern seinen Konzernsitz nun direkt in dem Gebäude einnehmen will, in dem an die Opfer der Deportationen gedacht werden soll. Denn wir haben den wenigen Überlebenden dieser Deportationen zugehört. Wir wissen, wie ihre Familien mit ihnen gelitten haben. Wir wissen um ihre Alpträume in den Nächten. Wir wissen um die intergenerationelle Weitergabe dieser Traumata. Wir, die nachfolgenden Generationen, haben uns verpflichtet, das Vermächtnis der Opfer und Verfolgten zu bewahren: wachsam zu sein, damit sich nie wiederhole, was damals geschah. (...) Wir sagen NEIN zur Vermietung an die Wintershall Dea GmbH und fordern die Aufhebung der Verträge.“

Der Landesverein der Sinti in Hamburg e.V. ist laut eigener Stellungnahme, „entsetzt über (den) Mieter Wintershall Dea im künftigen Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof“ (...). „Wir meinen, dass Erinnern auch eine Verpflichtung für die Gegenwart beinhaltet, und fordern die Hafencity GmbH auf, diese Zumutung für Überlebende und Nachkommen zu korrigieren.“

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In dem 2019 vom Senat mit dem Eigentümer und Investor geschlossenen Dauernutzungsvertrag ist – grundbuchrechtlich gesichert – neben einem 200 Jahre währenden Nutzungsrecht für das Dokumentationszentrum (§ 4.4 des Vertrages) in § 14.1 eine Verpflichtung des Eigentümers festgeschrieben. Demnach darf der Eigentümer das Gebäude nicht selbst oder durch Dritte in einer Weise nutzen oder nutzen lassen, die in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere der Wahrnehmung der Opfer des Nationalsozialismus und ihren Interessenorganisationen aufgrund der Person des Dritten oder der von dem Eigentümer beziehungsweise Dritten verfolgten geschäftlichen oder sonstigen Interessen im Konflikt mit dem Dokumentationszentrum steht oder der Ausstrahlung des Gedenkortes abträglich ist. Bei einem Verstoß gegen § 14.1 hat sich der Eigentümer – unbeschadet des Erfüllungsanspruchs der Freien und Hansestadt Hamburg – zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet.

Der Senat erkennt die Wahrnehmung der Opferverbände an, dass die Vermietung von Büroflächen an die Wintershall Dea GmbH im Konflikt mit dem Dokumentationszentrum steht und der Ausstrahlung des Gedenkortes abträglich ist.

Der Dauernutzungsvertrag sieht vor, dass im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen Eigentümer und Nutzer darüber, ob eine Nutzung gegen die Verpflichtung aus § 14.1 des Vertrags verstößt, die Anrufung der Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts möglich ist (§ 14.4) und diese verbindlich über das Vorliegen eines Verstoßes entscheidet. Der Senat, vertreten durch die Behörde für Kultur und Medien, wird die Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts kurzfristig anrufen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Auf welchem Wege und mit welchen konkreten Maßnahmen hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die Interessen der Verfolgtenorganisationen gegenüber dem Privatinvestor verbindlich sichergestellt sind?*

Frage 2: *Wie hat der Senat gegenüber dem Privatinvestor sichergestellt, dass insbesondere die Auswahl der Mieter/-innen nicht im Konflikt mit dem Zweck des Dokumentationszentrums und den Interessen der Verfolgtenorganisationen steht? (Bitte den entsprechenden Passus der Vereinbarung beifügen oder sinngemäß wiedergeben.)*

Frage 3: *Inwiefern sieht der Senat durch die Vermietung an die Wintershall Dea GmbH, die Nutzungsbeschränkung der Vereinbarung zwischen der Behörde für Kultur und Medien und dem Eigentümer als berührt?*

Frage 4: *Inwiefern steht nach Einschätzung des Senats eine Vermietung an die Wintershall Dea GmbH konkret „im Konflikt mit dem Zwecke des Dokumentationszentrums (...)“?*

Frage 5: *Inwiefern ist, nach Einschätzung des Senats, eine Vermietung an die Wintershall Dea GmbH konkret „der Ausstrahlung eines Gedenkortes abträglich“?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Warum hat die Müller-Spreer AG im Vorfeld der Vermietung an die Wintershall Dea GmbH weder die „Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte“, noch die Behörde für Kultur und Medien oder die Hafencity Hamburg GmbH informiert beziehungsweise befragt, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?*

Antwort zu Frage 6:

Der Dauernutzungsvertrag sieht dies nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um mit Blick auf den Vermietungsvorgang an die Wintershall Dea GmbH den Interessen der Verfolgtenorganisationen gerecht zu werden?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Inwiefern sieht der Senat eine Aufhebung des Mietvertrages mit der Wintershall Dea GmbH als geboten an?*

Antwort zu Frage 8:

Die Optionen des Senats sind aus der Vorbemerkung ersichtlich. Der Senat wird diese Möglichkeiten nutzen.

Frage 9: *Wie reagiert der Senat auf die Aufforderung des „Landesvereins der Sinti“ „diese Zumutung für Überlebende und Nachkommen zu korrigieren“?*

Frage 10: *Wie gedenkt der Senat im Weiteren, insbesondere auch bei zukünftigen Vermietungen, die Interessen der Verfolgtenorganisationen gegenüber der Müller-Spreer AG verbindlich sicherzustellen?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.